

Vorarlberger Landtag.

10. Sitzung

am 10. Oktober 1874

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Karl Graf Betrupt, Kart Ganahl und Franz Josef Rinderer.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. -

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen. (Sekretär verliest dasselbe).

Wird gegen die richtige Fassung des Protokolls eine Bemerkung erhoben? (keine).

Da dieses nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmiget und schreite zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht über den Schulaufwand aus Landesmitteln pro 1875.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter das Wort zu nehmen.

Berichtstatter Kohler: (Verliest den Comitebericht wie folgt):

Hoher Landtag!

Das für Schulangelegenheiten eingesetzte Comite hat den ihm auf Grund des § 47 des Gesetzes vom 17. Jänner 1870 vom hohen Landesschulrathe entworfenen Voranschlag über die aus Landesmitteln pro 1875 zu bestreitenden Schulauslagen der Prüfung unterzogen.

126

Gemäß dieses Voranschlages werden für das Jahr 1875 aus Landesmitteln beansprucht:

a. für die Lehrerbibliothek des Bezirkes Bludenz eine Dotation von fl. 50

b. für die Bezirkslehrerkonferenzen Bludenz, Feldkirch und Bregenz fl. 500

c. für die Landeslehrerkonferenz ..... fl. 100

Summa fl. 650

wovon jedoch schon im Vorjahre in das Landespräliminare ausgenommen aber nicht erhoben wurden:

1. ein durch den dießjährigen Ausfall der Conferenz im Bezirke Bludenz erübrigter

Betrag von ..... fl. 145

2. der für die Landeslehrerkonferenz für 1874 prälim. Betrag von .  
„ 100

Summa fl. 245

daher für 1875 nur die Summe von . . . fl. 405

aus dem Landesfonde zu decken wären.

Was die Dotation der Bezirkslehrerbibliothek Bludenz betrifft, die noch für 1875 aus dem Landesfonde beansprucht wird, so kann die Nothwendigkeit derselben nicht anerkannt werden.

Die Bibliothek enthält bereits eine Anzahl Werke, so daß durch die alljährlichen Perzentualbeiträge der Lehrer dieselbe hinreichend ihrem Zwecke entsprechend vergrößert werden kann, wenn nur die allmäligen neuen Anschaffungen mit einiger Sachkenntniß erfolgen.

Die im Voranschlage angesetzten Erfordernisse für die Bezirkslehrerkonferenzen entsprechen jenen der letzten Jahre, und könnten an und für sich nur als billig angesehen werden, wenn diese Konferenzen in solcher Weise eingerichtet wären, daß sie ihrem Zwecke einigermassen zu entsprechen vermöchten. –

Daß dieses nur äußerst mangelhaft geschehe, hat schon seit Jahren im hohen Landtage wiederholt Erwähnung gefunden. – Wenn daher das Comite auch für nächstes Jahr die Genehmigung dieser Post befürwortet, so geschieht dieses hauptsächlich aus dem Grunde, weil gerade jenen Kreisen des Lehrerstandes, die unvermögend sind, diesen Bezirkslehrerkonferenzen, de ein bestehendes Reichsgesetz so vorschreibt, einer zweckmäßigen Umgestaltung zuzuführen, diese materielle Entschädigung vorenthalten würde.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

I. Der hohe Landtag wolle für die im Vorjahre präliminirten Beträge

a. für die Bezirkslehrerkonferenzen mit . . . fl. 145.

b. für die Landeslehrerkonferenz mit . . . „ 100.

die Krediterstreckung für das Jahr 1875 gewähren.

II. Der hohe Landtag wolle für 1875 den Voranschlag der Kosten für die Bezirkslehrerkonferenzen mit weiteren . . . fl. 355.

genehm halten und deren seinerzeitige Zuweisung aus dem Landesfonde veranlassen.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thurnher: Das Comite stellt den Antrag: es wolle für die Bezirkslehrer-Conferenzen 145 fl. und für die Landeslehrerconferenz 100 fl als Krediterstreckung für das Jahr 1875 gewährt werden.

Wenn ich nun für die Krediterstreckung für diese Beträge das Wort rede und wenn ich auch der Bewilligung des Voranschlages, zur Bezirkslehrerkonferenz weitere 355 fl. zu bewilligen, das Wort rede, so glaube ich, daß ich damit noch bei der Sache geblieben sei.

Ich hätte indessen, nach dem was im Schulkomite gesprochen worden ist, das Bedürfniß, auch die Debatte darüber anzuregen, ob wir hier das Geld einfach bewilligen müssen, oder ob wir uns auch über die Zweckmäßigkeit dieser Bewilligung aussprechen dürfen.

Nach den gestrigen Vorgängen weiß ich nicht, ob diese Besprechung als zum Gegenstande gehörend betrachtet werden kann, ohne den Ruf, „zur Sache“ nach sich zu ziehen. –

127

Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmann die Frage richten, ob auch über die Zweckmäßigkeit der Geldbewilligung gesprochen werden darf, oder ob wir das Geld einfach nach dem Gesetze bewilligen müssen?

Landeshauptmann: Das freie Wort im Hause ist jederzeit gestattet gewesen; daß übrigens die bestehenden Gesetze geachtet und das Wort darüber eben nur in einer Art und Weise geführt werden darf, daß nicht Mißachtung dagegen zum Ausdruck gelangt, liegt in der Natur der Sache und wird von Jedermann anerkannt werden müssen. – Wenn der Herr Abgeordnete Thurnher sich über die Zweckmäßigkeit der zu bewilligenden Gelder äußern will, so versteht es sich von selbst, daß das zur Sache gehört, aber eben mit der Bemerkung, daß die bestehenden Gesetze dabei nicht mißachtet, nicht herabgesetzt werden.

Thurnher: Nach dieser Erklärung des Herrn Landeshauptmannes erlaube ich mir vor allem zu bemerken, daß bei der Berathung dieses Gegenstandes im Comite darauf hingewiesen wurde, daß schon im vorigen Jahre der Comitebericht die Bemerkung enthielt, daß die Lehrerkonferenzen wie sie nach diesem Gesetze abgehalten werden müssen, dem Zwecke, welchem sie entsprechen sollen, nur sehr mangelhaft entsprechen.

In der diesjährigen Berathung im Comite, in welchem mehrere Herren Fachmänner sitzen, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß keiner dieser Herren über die Zweckmäßigkeit dieser Lehrerkonferenzen etwas anderes als nur Abträgliches zu berichten wußte. – Es ist mir namentlich die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Christian Ganahl über den Besuch dieser Lehrerkonferenzen von Seite der Lehrer des Bezirkes Bludenz und über die von demselben dabei gemachten Wahrnehmungen sehr aufgefallen, und ich wünschte sehr, daß dieser Herr Abgeordnete sich bewogen finden würde, die Mittheilung, welche er dem Comite in dieser Beziehung gemacht hat auch dem hohen Hause zu machen, da es für die übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche in den Comitesitzungen nicht anwesend waren, denn doch auch erwünscht ist, wenn über die Zweckmäßigkeit einer Geldbewilligung gesprochen werden soll, die Gründe dieser Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit zu hören.

Christian Ganahl: Ich habe als Mitglied des Comites für die Bewilligung des im Voranschlage beanspruchten Betrages von 355 fl. respective von 500 fl. gestimmt. Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ich nicht deswegen dafür stimmte, weil ich von der Überzeugung ausging, daß die Bezirkslehrer-Konferenzen wirklich ihren Zweck erreichen, sondern ich stimmte einfach, nach reiflicher Überlegung dafür, weil ich von der Überzeugung ausgehen mußte, daß die Lehrer vermöge des Gesetzes dazu verhalten werden können, den Lehrerkonferenzen beizuwohnen und daran theilzunehmen. Ich stimmte dem Antrage hauptsächlich auch aus dem Grunde bei, weil ich von der Überzeugung ausgehe, daß die am weitest entfernten Lehrer, und insbesondere jene der Berggemeinden durch die Nichtbewilligung dieser Beträge sozusagen in ihren Bezügen verkürzt würden.

Daß die Bezirkslehrerkonferenzen ihren Zweck nicht erreichen, erkenne ich erstens aus dem Grunde, weil überhaupt die Konferenzdistrikte geradezu zu weitläufig sind. – Bei diesen Lehrerkonferenzen kommt eine große

Versammlung von Lehrern zusammen die so zu sagen zum größten Theile fremde Personen sind und schon deßhalb nicht in die Lage versetzt werden ihre Wohlmeinungen über den Schulunterricht im Vertrauen auszutauschen.

Ein zweiter Grund warum diese Lehrerkonferenzen ihren Zweck nicht erreichen und nicht erreichen können, liegt auch, nach meinem Dafürhalten, und wie ich aus verlässlicher Quelle erfahren habe, in dem daß zum Beispiel ältere Lehrer, welche schon seit vielen Jahren ihren Pflichten treu und redlich nachgekommen sind, mit der Gemeinde und überhaupt mit der Schulvorstehung im besten Einklange stehen, aber sich nicht gerade zu einer gewissen Partei bekennen, – öfters Gefahr laufen anstatt Ersprießliches zu lernen, nur Hohn zu ernten.

Dr. Huber: Unter den Beilagen zu diesem Präliminare befindet sich auch ein Bücherverzeichniß der für die Bibliothek des Lehrervereins in Bludenz, anzuschaffenden Werke. Es hat mich ganz eigenthümlich berührt, meine Herren, daß ich in diesem Verzeichnisse, außer ein Paar ganz geringer katholischer Werke, nichts anderes fand, als durchaus Erzeugnisse der protestantischen Literatur über Pädagogik. –

128

Ich weiß nicht wie katholische Lehrer katholischer Kinder dazu kommen, für ihre Bibliothek fast ausschließlich Werke von Protestanten anschaffen zu sollen.

Ich ging nun weiter und näher in dieses Verzeichniß ein und fand darin Namen wie: Pestalozzi, Disterweg und Dr. Dittes. Der erste ist Naturalist, der zweite ist entschiedener Rationalist, der dritte, der Vorstand des Pädagogiums in Wien, Dr. Dittes, ist ein entschieden ungläubiger Mann.

Nun, meine Herren, Sie werden doch erlauben, daß ich bemerke – als Vertreter eines katholischen Landes, als Vertreter katholischer Väter, deren Aufgabe dahin geht, daß ihre Kinder gut katholisch erzogen werden – daß ich gegen diesen Entwurf der anzuschaffenden Werke, mich absolut erklären muß, und daher den Anträgen des Comites für die Lehrerbibliothek in Bludenz aus Landesmitteln nichts zu bewilligen, mit voller Überzeugung beistimme.

Dr. Ölz: Ich muß mich an das anschließen, was meine geehrten Herren Vorredner gesagt haben und besonders an das, was der Herr Abgeordnete Christian Ganahl gesprochen hat, und möchte dem nur noch einige Worte beifügen.

In unserem Lande ist die Klage schon längst laut geworden, daß die Lehrerkonferenzen nichts nützen, daß das Geld dafür umsonst hinausgeworfen sei, und es ist auch die Genehmigung des Präliminars für die Lehrerkonferenzen für mich und meine Herren Kollegen im Landtage ein Gegenstand des Vorwurfes von Seite des Volkes geworden.

Es ist auch wirklich in der vorhergehenden Session dieses hohen Hauses die Rüge ausgesprochen worden, daß die Lehrerkonferenzen in ihrer dermaligen Beschaffenheit und Haltung dem guten Zwecke, um dessentwillen sie ins Leben traten, nicht entsprechen und es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß wenigstens in Zukunft diese Konferenzen sich für das Gedeihen des Unterrichtes besser gestalten mögen. Diese Erwartungen sind bisher auch nicht im geringsten Maße erfüllt worden.

In die Gründe dieser Unfruchtbarkeit und Nutzlosigkeit der bisherigen Lehrerkonferenzen einzugehen, dafür ist hier nicht der Ort und Angesichts der letzten Stunde, die uns noch bis zum Schluß des Landtags erübrigt auch nicht die nöthige Zeit.

Nur betonen möchte ich, daß es ungerecht und unrichtig wäre Schuld und Ursache der Nutzlosigkeit der Lehrerkonferenzen, im Lehrerstande überhaupt, oder ganz allein zu suchen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gegen die bessere Überzeugung, gegen den Willen und die Wünsche der größeren und achtbaren Mehrzahl der Lehrer, gerade in den Konferenzen durch anmassungsvolle Aufdringlichkeit einiger Weniger, ein Geist sich hervor thut, aus den eben Herr Christian Ganahl hinwies, ein Geist der bis zum Hohn über andere ruhiger denkende Lehrer sich versteigt; Wie gesagt, in diesen Konferenzen thut sich ein Geist hervor, der mit dem Schulwesen mehr den Homunkulus des Wagner im Faust im Auge hat, als den Menschen, wie er hervorging aus Gotteshand, oder, wenn es beliebt im Sinne der heutigen Naturwissenschaft zu sprechen, den Menschen, wie er hervorgeht aus dem Schooße der Allmutter Natur. Daß der Nutzen einer Konferenz, wo ein solcher Geist in parasitischer Üppigkeit jede bessere Regung überwuchert, sehr fraglich ist, das muß jedem einleuchten, der noch eine Einsicht, der noch ein Verständniß hat für die hohe Aufgabe und Würde des Lehrerstandes.

Dem Fortschritt eines solchen Geistes die Bahn mit Subventionen zu ebnen, kann nicht Beruf einer Landesvertretung sein, und namentlich nicht der Landesvertretung eines Volkes in dem das Gelüste nach moderner Homunkulus Bildung noch selten ist; und es wird in Zukunft ganz allein von der Gestaltung und Haltung der künftigen Konferenzen abhängen, ob der hohe Landtag in die Zwangslage versetzt werde, oder nicht, einem Präliminare, welchem er bisher, einem Reichsgesetze weichend und in der Erwartung, daß sich die Lehrerkonferenzen schließlich doch noch besser gestalten könnten, die Genehmigung erteilte, seine Bewilligung zu verweigern, oder wenigstens, wenn das Gesetz nicht zu umgehen wäre, doch ergibige Abstriche daran zu beschließen; ja ich möchte heute schon wenigstens einen kleinen Abstrich dem hohen Hause empfehlen – einen kleinen nur, sage ich – in der Erwartung, daß es doch endlich den vereinten Anstrengungen der großen Mehrzahl der Lehrer gelingen werde, den bösen Geist wieder ans

129

der Schule zu bannen, und ich möchte daher den Antrag stellen, daß von der präliminirten Summe von 355 fl, vorderhand nur die kleine Summe von 55 sl. gestrichen werde.

Bischof Amberg: Ich kann bei der Verhandlung dieses Gegenstandes wohl nicht ganz schweigen und möchte mir auch einige Bemerkungen erlauben.

Ich bin auch der Meinung, daß die gegenwärtigen Lehrerkonferenzen nicht viel nützen, weil sie sich eben nicht immer und ausschließlich mit dem beschäftigen, was eigentlich ihr Beruf wäre, nämlich daß durch Mehrere, welche hervorragende Geschicklichkeit haben, ihre Collegen mit methodischen Grundsätzen, praktischen Übungen und dergleichen bekannt gemacht würden und eben anstatt diesem andere Gegenstände in diese Konferenzen hineingezogen werden, welche eigentlich nicht zum Lehrfache gehören. Dadurch erwächst den Lehrern jedenfalls ein Zeitverlust und auch ein Schaden.

Ich weiß das zwar nicht aus eigener Erfahrung sondern nur vom Hörensagen, aber was insbesondere über die Lehrerbibliotheken bemerkt worden ist, das muß ich im vollen Sinne bestätigen und muß erklären, daß ich weder einem einzelnen Lehrer, noch einer Versammlung von Lehrern im allgemeinen erlauben könnte, diese Bücher zum Unterrichte zu gebrauchen. Ich muß mich weiter erklären: ich kenne Pestalozzi, ich kenne zum Theil auch Disterweg, ich kenne aber Dr. Dittes nur aus jenen Äußerungen die ich über, seine Vorträge in verschiedenen Angelegenheiten gedruckt gelesen habe. Ich bekenne, in Pestalozzi ist viel gutes Material für Methodik und zum Theil auch für Erziehung; ich lasse auch in Disterweg manches solches gelten. Aber, meine Herren, es ist ein großer Unterschied um diese Männer recht zu lesen, um das was an ihnen verwerflich ist, insbesondere in Bezug auf Erziehung katholischer Kinder, gehörig auszuscheiden und nur die Goldkörner herauszunehmen, welche eigentlich zum praktischen Unterricht sehr verwendbar wären.

Dazu gehört aber eine andere Bildung als die gewöhnliche Bildung unserer Lehrer, die zwar in der kurzen Zeit ihrer Bildung allerlei hören, aber nicht im Stande sind dasselbe gehörig zu verdauen, die zu vielerlei hören, was erst durch viel höhere, im Geiste begründete Prinzipien und durch die wahren Anschauungen des Christenthums und die Lehren der ewigen Wahrheit berichtigt werden muß, als daß sie nicht Gefahr laufen sollten, einschmeichelnde Grundsätze in sich aufzunehmen und zu glauben, weil sie die gelesen und in sich ausgenommen haben, hätten sie eine besondere Bildung. Das ist nicht der Fall.

Durchaus kann ich das von einem Dittes nicht gelten lassen, der sich in ausgesprochener Weise, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, als ein solcher bewiesen, der nicht nur selbst gar keinen Glauben hat, sondern auch zudem noch den Grundsatz des Unglaubens seinen Lehrern und durch diese der Schule beibringen will.

Thurnher: Bezüglich des Autors Dittes erlaube ich mir zur Charakterisirung seiner Anschauungen nur eine kurze Bemerkung zu machen. Bei Berathung eines der konfessionellen Gesetze im hohen Abgeordnetenhaus leitete derselbe seine Rede unter anderem mit den Worten ein, daß er diese Gesetze noch lange nicht für hinreichend erachte, indem er der Ansicht sei, daß der Staat und die Kirche mitsammen in Kompagnie Geschäfte machen zur Ausbeutung des Volkes.

Diesen Ausspruch that er unter dem lauten Jubel seiner Gesinnungsgenossen auf der linken

Seite des Hauses als Einleitung zu seiner Rede, ohne Widerspruch von Seite des Vorsitzenden oder von sonst Jemanden zu erfahren. Ich wollte mit dieser Mittheilung nur den Autor charakterisiren.

Regierungsvertreter: Ich muß vor allem bemerken, daß man mich zur Comite-Sitzung nicht eingeladen hat; gesetzlich sind die Herren dazu verpflichtet. Im Komite wäre Gelegenheit gewesen Manches zu besprechen, heute ist nicht mehr Gelegenheit und Zeit dazu.

In Bezug auf die Sache selbst habe ich zu bemerken, daß es allerdings ganz richtig ist, daß wiederholt schon in den Sitzungen dieses hohen Hauses die Frage über die Zweckmäßigkeit der Lehrerkonferenzen besprochen worden ist; allein es ist nie irgend eine Bemerkung gemacht worden, in welcher Art sie unzweckmäßig seien und auf welche Art sie zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Man hat daher alle über diese Sache gefallenen Äußerungen eben nur als einfache Bemerkungen annehmen können.

Heute zum erstenmale hat der Herr Abgeordnete Christian Ganahl zwei Punkte hervorgehoben, welche

einem ersprießlichen Wirken der Lehrerkonferenzen abträglich sind. Mas den ersten Punkt anbelangt, nämlich die große Ausdehnung der Konferenzdistrikte und die dadurch bedingte große Entfernung der einzelnen Theilnehmer an diesen Konferenzen, so läßt sich ja diesem Übelstande dadurch leicht abhelfen, daß man die Lehrerkonferenzen theilt und kleinere Konferenzbezirke schafft. Was den zweiten Punkt anbelangt, so können Sie, meine Herren überzeugt sein, daß man gewiß Alles thun wird, um derlei Ausschreitungen Einzelner für die Zukunft hintanzuhalten, das kann ich Sie, versichern. Überhaupt wird die Behörde immer sehr dankbar dafür sein, wenn man vorkommende Übelstände zur Sprache bringt, und sie wird auch, wenn die Beschwerden gegründet sind, ganz gewiß mit der größten Bereitwilligkeit Abhilfe schaffen.  
(Bravo rechts).

Thurnher: Ich bitte um das Wort.

Ich habe nach einer solchen Konferenz einen Lehrer der eben aus derselben kam, über die Eindrücke befragt, welche er von dieser Versammlung bekommen habe. Derselbe charakterisirte nun den Eindruck, welchen die Konferenz auf ihn gemacht habe, mit den wenigen aber sehr bezeichnenden Worten, daß es ihm vorgekommen sei, als ob Habichte auf einer Tribüne Tauben Vorträge halten würden; die Stimmung der Lehrer sagte er, sei daher eine so niedergeschlagene, daß dadurch der Zweck kollegialer Besprechung, wie ihn der § 45 der Grundsätze über das Unterrichtswesen vorschreibt, in der Regel gar nicht denkbar sei. Ein oder mehrere Herren halten Vorträge, welche den Lehrern meist nur darauf berechnet zu sein scheinen, sich bei einer solchen Gelegenheit wieder einmal zu expektoriren und zu glänzen, so daß der eigentliche Zweck einer vertraulichen Besprechung über Methodik und Erfahrung in der Schule gänzlich illusorisch gemacht werde.

v. Gilm: Nur noch wenige Worte. Wenn, wie im Gesetze ausgesprochen ist, das Land die Verpflichtung hat, die Lehrerkonferenzen aus Landesmitteln zu unterstützen, so hat die Landesvertretung offenbar auch das Recht zu fordern, daß diese Lehrerkonferenzen ihrem Zwecke auch entsprechen. Die heutigen Besprechungen haben, wie ich glaube, uns Alle als Vertreter des Landes und vielleicht auch den Herrn Vertreter der hohen Regierung überzeugt, daß diese Lehrerkonferenzen ihrem Zwecke nicht entsprechen; diese Besprechungen haben auch dargethan, daß die gegenwärtigen Schulbibliotheken und die angeschaffenen Werke gleichfalls ihrem Zwecke nicht entsprechen. Nach den Zusicherungen und Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, der zugleich Vorsitzender der Landesschulbehörde ist, wollen wir nun uns der Hoffnung und sicheren Erwartung hingeben, daß die heute abgegebenen Erklärungen der hohen Landes-Schulbehörde auch als Richtschnur dienen mögen.

Schmid: Als Obmann des Comites für Schulangelegenheiten muß ich über die Äußerungen des Herrn Regierungsvertreters folgende Bemerkung wachen. Ich habe rechtzeitig die Zeit der Comite-Sitzung dem Herrn Landeshauptmann bekannt gegeben, und glaubte damit dieser in der heurigen wie in den vergangenen Landtagssessionen üblichen Gepflogenheit Genüge geleistet zu haben.

Regierungsvertreter: Es ist im Ganzen genommen selten so viel dahinter; nur das wäre gerade ein Comite gewesen, in welchem sich eben so Manches hätte besprechen lassen, weil es sich um Angelegenheiten handelte, zu deren Ordnung eine längere Zeit erforderlich und ein gründlicherer

Gedankenaustausch wünschenswerth ist, als er hier in der Sitzung selbst stattfinden kann. Das ist der Grund, warum ich diese Bemerkung gemacht habe.

Landeshauptmann: Ich kann nur bestätigen, daß der Herr Abgeordnete Schmid mich rechtzeitig von der beabsichtigten Comite-Sitzung verständigt hat, und ich weiß wirklich nicht, wie es gekommen ist, daß der Herr Regierungsvertreter hievon nicht in Kenntniß gesetzt worden.

Thurnher: Ich wollte nur bemerken, daß wir eine volle Viertelstunde aus den Herrn Regierungsvertreter gewartet haben.

Nach der eben vernommenen Äußerung des Herrn Landeshauptmannes entfällt jedoch diese Bemerkung.

131

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so werde ich die Debatte schließen.

Kohler: Ich bitte noch um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Kohler hat das Wort.

Kohler: Nachdem nun einmal im hohen Hause der Gedanke der Unzweckmäßigkeit der Lehrerkonferenzen nachdem bisherigen Verlaufe derselben Anregung gefunden hat, und lebhaft besprochen wurde, möchte ich mir nur noch einige Worte beizufügen erlauben, und der mannigfachen Schattenseiten gedenken, welche die Lehrerkonferenzen in ihrer bisherigen Einrichtung unstreitig haben.

Es ist meine Ansicht, daß durch dieselben gerade die Stellung des Lehrers in der Gemeinde nicht nur nicht gefestiget, sondern sogar vielfach erschüttert worden ist. Diese Konferenzen haben im Volke, sowohl beim Klerus, als auch in den Gemeindevertretungen und Ortsschulbehörden, so ganz den Eindruck gemacht, daß der Lehrer zu denselben eigentlich hauptsächlich aus dem Grunde erscheinen muß, um da sich so recht klar werden zu lassen, von wem sie eigentlich in Zukunft hauptsächlich abhängig seien, daß nämlich ihre Abhängigkeit jetzt nicht mehr in der Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit den Eltern, Familien, dem Gemeindevorsteher und dem Herrn Pfarrer bestehe, sondern daß sie eigentlich von ganz anderen Behörden abhängig seien. Der Umstand, daß bei diesen Konferenzen, wiewohl natürlich nicht allen an der Schule mitwirkenden Kräften der Zutritt gestattet war, daher auch die Katecheten an denselben nicht Theil nahmen, glaubte man sei kaum anders zu deuten, als daß die Lehrer auf diese Weise nach und nach die Art ihrer Abhängigkeit kennen lernen sollten. Auf diese Weise müßte nach und nach selbst solchen Lehrern, denen alles daran lag, mit der Gemeinde gut zu fahren, mit ihr zusammen zu gehen und ihre Stellung zu wahren, ihr redliches Bestreben erschwert und verhindert werden, daß aus diesen Konferenzen nur die exklusiven Interessen des Lehrerstandes verhandelt und besprochen werden.

Man hat bezüglich der Konferenzen meines Wissens schon lange, bevor das neue Schulgesetz in Kraft getreten ist, in Vorarlberg vielfach Erfahrungen gemacht, und wenn damals bei Schaffung des neuen Schulgesetzes auf die früheren Erfahrungen gesehen worden wäre, so hätte man unmöglich solche Konferenzdistrikte bilden und den Konferenzen eine solche Einrichtung geben können, daß bei denselben nicht auch überhaupt allfällige Schulfreunde und insbesondere auch der Klerus, der denn doch



noch immer ein wichtiger Faktor der Schule ist, zur Mitwirkung und Theilnahme eingeladen werden. Nur da, wo das Volk sieht, daß die Konferenzen einen solchen Verlaus nehmen, daß das gute Einvernehmen zwischen Lehrer, Kirche und Gemeinde dadurch gewahrt und gepflegt wird, setzt dasselbe auch wirklich Vertrauen in diese Konferenzen. In ihrer gegenwärtigen Einrichtung jedoch erschüttern diese Konferenzen das Vertrauen des Volkes und machen in solcher Weise die Stellung des Lehrers überaus schwierig.

Nach dieser kurzen Bemerkung möchte ich nur die Anträge des Comites dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Was den vom Herrn Abgeordneten Dr. Ölz gestellten Antrag auf Streichung eines Betrages von 55 fl. betrifft, so muß ich nur erklären, daß diese Angelegenheit im Comite eine lange Besprechung gefunden hat und daß es den Herren wirklich schwer geworden ist, sich zu diesem Antrage zu einigen. Nachdem jedoch, wie schon einer der Herren Redner erwähnt hat, dadurch doch hauptsächlich gerade nur diejenigen Lehrer getroffen werden, welche gegen ihren Willen an den Konferenzen Theil nehmen müssen, und welche nichts dafür können, daß die Konferenzen so eingerichtet sind, so wollte man in Rücksicht darauf, diesen an und für sich nicht unbilligen Beitrag den Lehrern nicht entziehen.

Dr. Ölz: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Dr. Ölz hat das Wort.

Dr. Ölz: In Rücksicht auf die von dem Herrn Berichterstatter eben vorgebrachten Bemerkungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so werde ich die Debatte schließen. (Rufe: Sie ist schon geschlossen!) Nein, ich habe bloß gesagt, ich werde sie schließen;

132

der Herr Berichterstatter hat bloß zufällig das Wort genommen und ich ertheile es ihm daher noch einmal.

Berichterstatter Kohler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. Der erste Antrag des Ausschusses lautet (verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet (verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Verhandlung ist der Ausschlußbericht in Betreff der Illregulirung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm (liest):

Bericht

des über Antrag des Abgeordneten Peter Jussel betreff Illregulirung eingesetzten Ausschusses.

Der vorliegende Antrag, betreffend die Illregulirung von Bludenz bis Feldkirch in den Gebieten der Gemeinden Bludenz, Nüziders, Ludesch, Thüringen, Bludesch, Schlins, Satteins, Göfis, Frastanz und Nenzing in einer Uferstrecke von mehr als 5 Meilen, drängt dem Comite die volle Überzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sache auf.

Nach eingeholten Akten ist über Beschluß der Gemeinden vom Jahre 1866 das Regulirungsprojekt ausgenommen und dasselbe von hoher k. k. Statthalterei unterm 18. März 1868 Z. 5898 genehmiget worden, wobei die Staatsverwaltung auch zugesichert hat, in der ihr obliegenden Verpflichtung sich gleichfalls zu verbinden. Gleichzeitig wurde auch der diesseitige Landes-Ausschuß zur aufmunternden Einwirkung auf die Gemeinden und zur Förderung des Unternehmens eingeladen.

Der Bau der Eisenbahn und die hiebei genährte trügerische Hoffnung, daß es im Interesse der Bahnunternehmung liegen dürfte, die Illregulirung, wenn nicht ganz, doch theilweise auf eigene Rechnung zu übernehmen, sistirte das Unternehmen im Allgemeinen nach angenommenen Grundsätzen in einer vertragsmäßigen und geregelten Ausführung, wenn auch einzelne Gemeinden in Erkenntniß der Vortheile die Verbauung ihrer Ufer nach dem Regulirungsplane unternahmen.

Das Comite erkennt es nunmehr als eine dringende Aufgabe der Landesvertretung, fördernd und mit aller Kraft auf die stetige aber gesicherte Ausführung dieses den betreffenden Gemeinden zu ihrem eigenen und offenbaren Vortheile gedeihenden Unternehmens einzuwirken. Das dießfällige erforderliche Benehmen mit den Gemeinden, eventuell nothwendige Verhandlungen, die Besorgung einer einheitlichen, überwachenden Leitung, in einer stetigen Vorsorge und Überwachung, erstreckt sich aber weit über die Thätigkeit des hohen Landtages und hiezu erscheint der Landes-Ausschuß, dem sofort auch die fördernde Thätigkeit eines Kulturingenieurs zur Seite stehen wird, berufen.

Das Comite erhebt sohin den

Antrag:

„Hoher Landtag wolle beschließen: Dem Landes-Ausschusse wird als dringende Aufgabe der Landesvertretung übertragen, die das Zustandekommen der projektirten Illregulirung in ihrem Beginne und stetigen Fortsetzung im Allgemeinen noch hindernden Gründe zu ermitteln

133

und zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens dessen Leitung und Überwachung im Benehmen mit den k. f. Behörden das Geeignete und Erforderliche in Ausführung zu bringen.“

Über die Erfolge ist dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Bregenz, den 9. Oktober 1874.

Peter Jussel, v Gilm,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so werde ich zur Schließung der Debatte übergehen.

Sie ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter v. Gilm: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: (verliest denselben wie oben.)

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht, betreffend die Abschreibung der durch den Controleur Egger defraudirten Landesfonds Zuschläge.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Fetz: Das Comite beantragt in dieser Angelegenheit, daß von Seite des hohen Landtags eine Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium gerichtet werde. Da in dieser Eingabe die hier in Betracht kommenden thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in gedrängter Kürze auseinandergesetzt sind, glaubte sich das Comite zunächst zur Begründung seines Antrages aus den Inhalt des Entwurfes dieser Eingabe, deren Annahme das Comite dem hohen Landtage empfiehlt, beziehen zu können. Ich werde mir daher erlauben, diese Eingabe zur Verlesung zu bringen. Für den Fall, daß es sich als nothwendig herausstellen sollte, den einen oder den anderen Punkt einer Erläuterung oder Erörterung zu unterziehen, wird sich im Verlaufe der Debatte hiezu der Anlaß finden.

(Verliest den Entwurf wie folgt:)

Hohes k. k. Finanz-Ministerium!

Sr. Exzellenz, der k. k. Herr Statthalter in Tirol und Vorarlberg hat unterm 10. September 1874, Z. 1762 den Landes-Ausschuß von dem hohen Erlasse Sr. Exzellenz des hohen Finanz-Ministers ddo. 25. August 1874 Z. 12,542 in Kenntniß gesetzt, wornach dem Einschreiten des hiesigen Landes-Ausschusses v. 28. Febr. l. Js. in Betreff der Abschreibung von laufenden Steuern und Zuschlägen zu

Gunsten der Gemeinden Bludenz und Frastanz nicht Folge zu geben befunden wurde.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes erlaubt sich der gefertigte Landtag aus dem erwähnten hohen Erlasse zu konstatiren.

1. Daß der im Februar 1869 verstorbene Steueramts- Controllor Franz Egger in Bludenz in den Jahren 1863-1869 Steuerdefraudationen in der Art verübte, daß er die durch seine Veruntreuungen bei der Grundsteuer entstandenen Abgänge durch eingegangene Landes- und Grundentlastungsfondszuschläge deckte, wornach laut den an die k. k. Finanz-Landes-Direktion vorgelegten Quartals-Einzahlungs-Übersichten für die betreffenden Jahre keine Abgänge an der Grundsteuer sich ergeben haben.

Daß in Folge dieser Manipulation der Landesfond	bei	der	Gemeinde	
Bludenz				
mit einem Abgänge von . . . . .	fl-	277	617,	kr.
und bei der Gemeinde Frastanz mit einem Abgänge	von	•	ff	1260
94*//, kr.				
der Grundenlastungsfond bei der Gemeinde Bludenz	mit			
einem Abgänge von . . . . .	ff	71	97'/,	kr.
und bei der Gemeinde Frastanz mit einem Abgänge	von	ff	326	917,
kr.				
zusammen demnach beide Fonde mit einem Rückstände	von	fl.	1937	45
kr.				

als betheilligt erscheinen.

3. Daß -über die bezüglichlichen Steuereingänge zwar nicht Quittungen im Sinne der Verordnung vom 18. März 1860 Z. 75 vorliegen, daß jedoch der Umstand, daß die fragliche Steuerbeträge von den beiden Gemeinden thatsächlich an das k. k. Steueramt abgeführt wurden, außer Zweifel steht,

Letzteres ergibt sich übrigens auch daraus, weil, wenn die Einzahlungen nicht erfolgt wären, der Kontrollor Franz Egger die in dem Erlasse Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers erwähnte Manipulation zur Deckung der Grundsteuer vorzunehmen nicht in der Lage gewesen wäre.

Der gefertigte Landtag geht von der Ansicht aus, daß überwiegende Gründe der Billigkeit dafür sprechen, daß bezüglich der in Frage stehenden Abgänge keine weitere Forderung an die betreffenden Gemeinden erhoben werde, denn es verdient gewiß Berücksichtigung, daß die Gemeindebehörden unentgeltlich die Einhebung der Steuer besorgen, und daß auch im vorliegenden Falle weder die Steuerpflichtigen, noch die Gemeinden selbst ein Verschulden trifft. Auch würde, wenn die Gemeinden verhalten würden, den Abgang zu decken, die Verumlegung vielleicht in manchen Fällen Personen treffen, die in den Jahren 1863-1869 gar nicht steuerpflichtig waren.

Dagegen glaubt der gefertigte Landtag, daß, wenn von der Rechtsfrage auch ganz abgesehen und außer Acht gelassen wird, daß es immerhin fraglich sein könnte, ob ein öffentlicher Funktionär nach Belieben von ihm in dieser Eigenschaft eingehobene Gelder statt dem Fonde für welchen sie bestimmt sind, einem andern rechtswirksam zuweisen und dadurch den ersteren zu Gunsten des letzteren beschädigen kann, das hohe k. k. Finanz-Ministerium sich bestimmt finden dürfte, den obwaltenden Verhältnissen billige Rechnung zu tragen, und einen verhältnißmäßigen Theil des Ausfalles aus das Steuer-Ärar zu übernehmen.

Wenn der Landtag sich erlaubt trotz des hohen Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 25. August d. Js. diese Angelegenheit neuerdings zur Sprache zu bringen, so glaubt er sich gerade auf die Motivirung jenes hohen Erlasses berufen zu können.

Es dürfte gestattet sein daraus hinzuweisen, daß es als eine Forderung, wenn vielleicht auch nicht des strengen Rechtes so doch der Billigkeit angesehen werden muß, daß, nachdem die Defraudationen des Kontrollors Egger nur dadurch für längere Zeit ermöglicht wurden, daß er Landes- und Grundentlastungsfondszuschläge entgegen der Bestimmung, unter welcher sie von den Parteien an ihn gelangten, der Grundsteuer zuwies, das hohe Ärar wenigstens einen Theil des Ausfalles trage.

Erschiene dieß schon unter Privaten einem von ihnen bestellten Bevollmächtigten gegenüber als billig, muß es um so mehr dann gelten, wenn es sich um einen vom Staate angestellten Funktionär handelt, der unter öffentlicher Autorität als Beamter Gelder in Empfang nimmt und an den die Parteien gewiesen sind.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium dürfte es geneigtest würdigen, daß nur die schon erwähnte Manipulation des Kontrollors Egger, die dazu bestimmt war, eine verbrecherische Handlungsweise zu vertuschen, die Ursache ist, wenn das hohe Ärar formell als an den Abgängen nicht betheiligt erscheint, daß aber, nachdem die laufenden Steuern, sowie die Landes- und Grundentlastungsfondszuschläge unter Einem eingezahlt wurden, die Betheiligung desselben materiell gleichwohl und zwar verhältnißmäßig mit den erwähnten Fanden stattfindet.

135

Nachdem Sr. Exzellenz der Herr Finanz-Minister die Defraudation des Franz Egger selbst in den im hohen Erlasse vom 25. August 1874 spezifizirten Beträgen als erwiesen annimmt, ist es dem gefertigten Landtage unfaßbar, daß zum theilweisen Ersätze des Schadens nicht auf die Dienstes-Kautions Eggers pr. 630 fL sollte gegriffen werden können. — Daß die Quittungen nicht formell vollkommen richtig ausgefertigt wurden, kann Angesichts der konstatarirten Defraudationen die Ersatzpflicht des Defraudanten nach allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen nicht alteriren. — Wenn ein Verstorbener auch strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, so bleiben doch die aus der strafbaren Handlung erwachsenen Ersatzansprüche seinem Nachlasse gegenüber bestehen.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium dürfte sonach auch in der Lage sein, einen Theil der Abgänge aus der Kautions des Franz Egger zu decken.

Der gefertigte Landtag glaubt demnach mit Rücksicht auf die vorstehenden Auseinandersetzungen, sowie auf die pekuniäre Lage des Landes, das über kein Vermögen verfügt und die gesummten Landeserfordernisse durch Umlagen zu decken genöthiget ist, zu der ergebenen Bitte berechtiget zu sein:

es geruhe das hohe k. k. Finanz-Ministerium die aus den Defraudationen des verstorbenen Steueramtskontrollors Franz Egger in Bludenz in den Jahren 1863 bis inklusive 1868 erwachsenen Abgänge zusammen pr. 1937 fl. 45 kr. ö. W. in dem sich aus den anruhenden Verzeichnissen ergebenden verhältnißmäßigen Beträge zur Abschreibung auf das k. k. Ärar zu übernehmen.

Bregenz, den Oktober 1874.

Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Die Verzeichnisse, von denen hier die Rede ist, sind im Finanzministerium bereits in Folge einer Eingabe des Landes-Ausschusses vorgelegen, und würden also dieser Eingabe neuerdings beizuschließen sein. Diese Verzeichnisse enthalten eine Zusammenstellung derjenigen Steuern, welche von den Gemeinden Frastanz und Bludenz in den angegebenen Jahren abgeführt wurden. Das Verhältniß, wornach, falls dieser Eingabe stattgegeben werden sollte, das hohe Ärar an der Abschreibung zu partizipiren hätte, ergibt sich dadurch, daß die Umlagen für den Landesfond mit 13 1/2 %, und für den Grundentlastungsfond mit 3 1/2 % somit zusammen mit 17 % der Steuerverschreibung verrechnet werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schließe ich hiermit die Debatte. Hat der Herr Berichterstatter vielleicht noch etwas beizufügen?

Berichterstatter Dr. Ölzl: Rein.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. — (Verliest den Comitebericht wie folgt:)

Hoher Landtag!

Das gefertigte Comite beantragt eine Eingabe an das k. k. Finanzministerium in Angelegenheit der Abschreibung der durch die Defraudationen des verstorbenen Kontrolors Franz Egger herbeigeführten Abgänge an Steuern und Zuschlägen zu richten und empfiehlt den beiliegenden Entwurf unter Beziehung auf dessen Inhalt zur Annahme.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium gerichtet werde, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

136

Ich will nun die Besprechung über den Entwurf der Eingabe selbst eröffnen, falls der eine oder der andere der Herren noch gedenken sollte, darüber eine Bemerkung zu machen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Annahme des Entwurfes.

Landeshauptmann: Da keine weiteren Anträge mehr gestellt werden, so schreite ich zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen und eben verlesenen Entwurfe einer Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht über den Antrag wegen Gründungeines Amts-Anzeigeblattes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm (liest):

Bereits in der 6. Sitzung des Vorarlberger Landtages vom 31. August 1870 wurde der Beschluß gefaßt:

Der hohe Landtag wolle die Befürwortung der Gründung eines abgesonderten, mit keinerlei politischem Journal verbundenen Amts-Anzeigeblattes bei der hohen Regierung beschließen.

Bei dem Wiederezusammentritte des Landtages im Jahre 1871 fand sich dieser Gegenstand laut Mittheilung im Rechenschaftsberichte noch unerlediget, und in der 13. Sitzung derselben Session wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung einzuleiten.

Diesem Auftrage wurde unterm 17. Oktober 1871 entsprochen; – die gewünschte Erledigung der Sache steht aber bis heute noch aus. –

Durch bezüglichen, unterm 3. d. M. enigebrachten, erneuerten Antrag ist dieser Gegenstand wieder in Behandlung des hohen Hauses gelangt.

Publizität ist die erste dringende Aufgabe, welche ein Amts-Anzeigeblatt sich vor allem zu stellen hat und auch erreichen soll. Dieses Ziel liegt ebenso im Interesse einer hohen Regierung, als auch der gesammten Bevölkerung.

Durch ein mit keinerlei politischem Journale verbundenes Amts-Anzeigeblatt wird dasselbe schon hiedurch, und im Kostenaufwande, der gesammten Bevölkerung zugänglicher und durch erleichterte Verbreitung wird auch dem allseitigen Bedürfnisse und Interesse allerorts entsprochen

Hiebei wird auch die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen, der behördlichen Verfügungen, Mittheilungen und Anzeigen in die weitesten Kreise vermittelt.

Es liegt als Thatsache vor, daß die bestehende Landeszeitung als Amts-Anzeigeblatt ihrer politischen Beigabe wegen und wegen des hiedurch in wöchentlich dreimaliger Ausgabe erhöhten Kostenaufwandes nur eine geringe Verbreitung hat, eine erwünschte Publizität nicht erreichen wird, und daß das fühlbare Bedürfnis der Bevölkerung und das Interesse der Regierung selbst eine erleichterte und hiedurch allgemeine Verbreitung von Publikationen, Amtsanzeigen, behördlichen und privaten Kundmachungen erwünscht machen.

Das Comite erhebt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die Gründung eines eigenen, nicht mit einem politischen Journale verbundenen Amtsanzeigeblattes ist den Beschlüssen des hohen Hauses vom 31. August 1870 und 14. Oktober 1871 gemäß, einer hohen Regierung erneuert zu befürworten.“

137

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet. –

Der Hochw. Herr Bischof hat das Wort.

Bischof Amberg: Auch ich muß mich für diesen Antrag besonders interessirt erklären.

Ich habe die Landeszeitung für das General-Vikariat durch Jahre bezogen; als ich das erstemal nicht so fast in politischer als vielmehr in religiöser Beziehung wahrhaft ärgerliche und unwürdige Auslassungen in derselben lesen mußte, habe ich eine kleine Bemerkung an die Redaktion geschrieben. Unterdessen haben sich aber ähnliche und noch ärgere Aufsätze oft wiederholt, weßhalb ich mich bewogen fand, so sehr ich auch das Anzeigeblatt im Generalvikariate vermisse, dennoch das Blatt abzusagen. Es wird den Herren bekannt sein, daß man in der Folge diese Absage auf andere Gründe und aus den Einfluß eines dritten zurück geführt und bei dieser Gelegenheit allerlei für mich und meine Persönlichkeit

eben nicht sehr schmeichelnde und empfehlende Bemerkungen gemacht hat, was mich übrigens nicht im mindesten genirte; aber ich will nur bestätigen, daß ich selbst in der nämlichen Lage war, wie so manche andere gewissenhafte Männer, welche, obwohl sie die Landeszeitung vorzüglich des Anzeigeblattes wegen hielten, dennoch im Gewissen sich beängstigt fühlten, ob sie bei der von diesem Blatte beobachteten Richtung wohl auch ferner noch dasselbe beziehen dürfen. Ich stimme also ganz dafür, daß ein eigenes Anzeigeblatt gegründet werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so schließe ich die Debatte und gebe noch dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter v. Gilm: Ich will nur bemerken, daß ich wahrlich nicht glauben kann, daß die Landeszeitung ein Regierungsblatt sein soll. Wenn sie ein Regierungsblatt wäre, so würde dasselbe nach meiner Überzeugung die Regierung wahrhaft schlecht vertreten. Ich glaube also, daß auch von diesem Standpunkte aus der vom Comite gestellte Antrag durchaus keinen Anstand finden kann.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: (Verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben.  
(Angenommen).

Verehrteste Herren Abgeordnete! Die Aufgabe, zu deren Lösung Sie über allerhöchsten Ruf vor 26 Tagen sich hier versammelt haben, erscheint nun erfüllt.

Die vielen eingebrachten oder aus eigener Initiative hervorgegangenen Vorlagen haben Sie mit Eifer und Gründlichkeit berathen, und es erscheinen dieselben nun durch die gefaßten Beschlüsse erledigt. Ich spreche daher meinen lebhaften Wunsch aus, es möge die von dem hohen Hause geleistete Arbeit, zum Nutzen und Frommen unseres großen Vaterlandes Österreich, und unseres engeren Heimathslandes Vorarlberg gedeihen, und es möge Eintracht und Friede in Österreich und in unserem Lande wachsen und zunehmen, so daß wir Österreich bei der nächsten Session mit verstärkter Macht dastehen sehen.

(Bravo). Indem ich Sie meine Herren bitte, meinen freundlichsten Gruß aus den Heimweg mitzunehmen, lade ich Sie ein unserem allergnädigsten Landesvater, Allerhöchst welcher in Liebe und Eifer für die Interessen des Reiches und Landes uns zur Mitwirkung einberufen hatte, ein dreifaches Hoch auszubringen.

Seine k. und k. apostolische Majestät der Kaiser Franz Josef I. von Österreich lebe hoch!

(Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreifaches Hoch aus.)

Regierungsvertreter: Ich benütze noch den Anlaß, die Herren freundlichst zu begrüßen.

Landeshauptmann: Hiemit erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Vormittags.

Druck von J. N. Teutsch's Wittwe in Bregenz.



# **Borarlberger Landtag.**

## **10. Sitzung**

**am 10. Oktober 1874**

**unter dem Vorſiße des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Juffel.**

**Gegenwärtig ſämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Karl Graf Belrupt, Karl Ganahl und Franz Joſef Kinderer.**

**Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.**

**Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.**

**Landeshauptmann:** Die Sitzung iſt eröffnet. —

**Ich erſuche um Verleſung des Protokollſes der geſtrigen.** (Sekretär verliet dasſelbe).

**Wird gegen die richtige Faſſung des Protokollſes eine Bemerkung erhoben?** (keine).

**Da dieſes nicht der Fall iſt, erkläre ich dasſelbe für genehmigt und ſchreite zur Tagesordnung.**

**Der erſte Gegenſtand iſt der Ausſchußbericht über den Schulaufwand aus Landesmitteln pro 1875.**

**Ich erſuche den Herrn Berichtſtatter das Wort zu nehmen.**

**Berichtſtatter Kohler:** (Verliet den Comitebericht wie folgt):

## **Hoher Landtag!**

Das für Schulangelegenheiten eingefetzte Comite hat den ihm auf Grund des § 47 des Geſetzes vom 17. Jänner 1870 vom hohen Landeſchulrathſe entworfenen Voranſchlag über die aus Landesmitteln pro 1875 zu beſtreitenden Schulauslagen der Prüfung unterzogen.

Gemäß dieses Voranschlages werden für das Jahr 1875 aus Landesmitteln beansprucht:

a. für die Lehrerbibliothek des Bezirkes Bludenz eine Dotation von	fl. 50
b. für die Bezirkslehrerkonferenzen Bludenz, Feldkirch und Bregenz	fl. 500
c. für die Landeslehrerkonferenz	fl. 100
	Summa fl. 650

wovon jedoch schon im Vorjahre in das Landespräliminare aufgenommen aber nicht erhoben wurden:

1. ein durch den dießjährigen Ausfall der Conferenz im Bezirke Bludenz erübrigter Betrag von	fl. 145
2. der für die Landeslehrerkonferenz für 1874 prälim. Betrag von	„ 100
	Summa fl. 245

daher für 1875 nur die Summe von fl. 405

aus dem Landesfonde zu decken wären.

Was die Dotation der Bezirkslehrerbibliothek Bludenz betrifft, die noch für 1875 aus dem Landesfonde beansprucht wird, so kann die Nothwendigkeit derselben nicht anerkannt werden.

Die Bibliothek enthält bereits eine Anzahl Werke, so daß durch die alljährlichen Perzentualbeiträge der Lehrer dieselbe hinreichend ihrem Zwecke entsprechend vergrößert werden kann, wenn nur die allmäligen neuen Anschaffungen mit einiger Sachkenntniß erfolgen.

Die im Voranschlage angelegten Erfordernisse für die Bezirkslehrerkonferenzen entsprechen jenen der letzten Jahre, und könnten an und für sich nur als billig angesehen werden, wenn diese Konferenzen in solcher Weise eingerichtet wären, daß sie ihrem Zwecke einigermaßen zu entsprechen vermöchten. — Daß dieses nur äußerst mangelhaft geschehe, hat schon seit Jahren im hohen Landtage wiederholt Erwähnung gefunden. — Wenn daher das Comite auch für nächstes Jahr die Genehmigung dieser Post befürwortet, so geschieht dieses hauptsächlich aus dem Grunde, weil gerade jenen Kreisen des Lehrerstandes, die unvermögend sind, diesen Bezirkslehrerkonferenzen, die ein bestehendes Reichsgesetz so vorschreibt, einer zweckmäßigen Umgestaltung zuzuführen, diese materielle Entschädigung vorenthalten würde.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

- I. Der hohe Landtag wolle für die im Vorjahre präliminirten Beträge
- |   |          |
|---|----------|
| a. für die Bezirkslehrerkonferenzen mit | fl. 145. |
| b. für die Landeslehrerkonferenz mit    | „ 100.   |

die Krediterstreckung für das Jahr 1875 gewähren.

- II. Der hohe Landtag wolle für 1875 den Voranschlag der Kosten für die Bezirkslehrerkonferenzen mit weiteren fl. 355.

genehm halten und deren seinerzeitige Zuweisung aus dem Landesfonde veranlassen.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Thurnher: Das Comite stellt den Antrag: es wolle für die Bezirkslehrerkonferenzen 145 fl. und für die Landeslehrerkonferenz 100 fl. als Krediterstreckung für das Jahr 1875 gewährt werden.

Wenn ich nun für die Krediterstreckung für diese Beträge das Wort rede und wenn ich auch der Bewilligung des Voranschlages, zur Bezirkslehrerkonferenz weitere 355 fl. zu bewilligen, das Wort rede, so glaube ich, daß ich damit noch bei der Sache geblieben sei.

Ich hätte indessen, nach dem was im Schulkomite gesprochen worden ist, das Bedürfniß, auch die Debatte darüber anzuregen, ob wir hier das Geld einfach bewilligen müssen, oder ob wir uns auch über die Zweckmäßigkeit dieser Bewilligung aussprechen dürfen.

Nach den gestrigen Vorgängen weiß ich nicht, ob diese Besprechung als zum Gegenstande gehörend betrachtet werden kann, ohne den Ruf, „zur Sache“ nach sich zu ziehen. —

Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmann die Frage richten, ob auch über die Zweckmäßigkeit der Geldbewilligung gesprochen werden darf, oder ob wir das Geld einfach nach dem Gesetze bewilligen müssen?

Landeshauptmann: Das freie Wort im Hause ist jederzeit gestattet gewesen; daß übrigens die bestehenden Gesetze geachtet und das Wort darüber eben nur in einer Art und Weise geführt werden darf, daß nicht Mißachtung dagegen zum Ausdruck gelangt, liegt in der Natur der Sache und wird von Jedermann anerkannt werden müssen. — Wenn der Herr Abgeordnete Thurnher sich über die Zweckmäßigkeit der zu bewilligenden Gelder äußern will, so versteht es sich von selbst, daß das zur Sache gehört, aber eben mit der Bemerkung, daß die bestehenden Gesetze dabei nicht mißachtet, nicht herabgesetzt werden.

Thurnher: Nach dieser Erklärung des Herrn Landeshauptmannes erlaube ich mir vor allem zu bemerken, daß bei der Verathung dieses Gegenstandes im Comite darauf hingewiesen wurde, daß schon im vorigen Jahre der Comitebericht die Bemerkung enthielt, daß die Lehrerkonferenzen wie sie nach diesem Gesetze abgehalten werden müssen, dem Zwecke, welchem sie entsprechen sollen, nur sehr mangelhaft entsprechen. In der diesjährigen Verathung im Comite, in welchem mehrere Herren Fachmänner sitzen, habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß keiner dieser Herren über die Zweckmäßigkeit dieser Lehrerkonferenzen etwas anderes als nur Abträgliches zu berichten wußte. — Es ist mir namentlich die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Christian Ganahl über den Besuch dieser Lehrerkonferenzen von Seite der Lehrer des Bezirkes Bludenz und über die von demselben dabei gemachten Wahrnehmungen sehr aufgefallen, und ich wünschte sehr, daß dieser Herr Abgeordnete sich bewogen finden würde, die Mittheilung, welche er dem Comite in dieser Beziehung gemacht hat auch dem hohen Hause zu machen, da es für die übrigen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche in den Comitesitzungen nicht anwesend waren, denn doch auch erwünscht ist, wenn über die Zweckmäßigkeit einer Geldbewilligung gesprochen werden soll, die Gründe dieser Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit zu hören.

Christian Ganahl: Ich habe als Mitglied des Comites für die Bewilligung des im Voranschlage beanspruchten Betrages von 355 fl. respective von 500 fl. gestimmt. Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß ich nicht deswegen dafür stimmte, weil ich von der Ueberzeugung ausging, daß die Bezirkslehrer-Konferenzen wirklich ihren Zweck erreichen, sondern ich stimmte einfach, nach reiflicher Ueberlegung dafür, weil ich von der Ueberzeugung ausgehen mußte, daß die Lehrer vermöge des Gesetzes dazu gehalten werden können, den Lehrerkonferenzen beizuwohnen und daran theilzunehmen. Ich stimmte dem Antrage hauptsächlich auch aus dem Grunde bei, weil ich von der Ueberzeugung ausginge, daß die am weitest entfernten Lehrer, und insbesondere jene der Berggemeinden, durch die Nichtbewilligung dieser Beträge sozusagen in ihren Bezügen verkürzt würden.

Daß die Bezirkslehrerkonferenzen ihren Zweck nicht erreichen, erkenne ich erstens aus dem Grunde, weil überhaupt die Konferenzdistrikte geradezu zu weitläufig sind. — Bei diesen Lehrerkonferenzen kommt eine große Versammlung von Lehrern zusammen die so zu sagen zum größten Theile fremde Personen sind und schon deshalb nicht in die Lage versetzt werden ihre Wohlmeinungen über den Schulunterricht im Vertrauen auszutauschen.

Ein zweiter Grund warum diese Lehrerkonferenzen ihren Zweck nicht erreichen und nicht erreichen können, liegt auch, nach meinem Dafürhalten, und wie ich aus verlässlicher Quelle erfahren habe, in dem daß zum Beispiel ältere Lehrer, welche schon seit vielen Jahren ihren Pflichten treu und redlich nachgekommen sind, mit der Gemeinde und überhaupt mit der Schulvorstellung im besten Einklange stehen, aber sich nicht gerade zu einer gewissen Partei bekennen, — öfters Gefahr laufen anstatt Ersprießliches zu lernen, nur Hohn zu ernten.

Dr. Huber: Unter den Beilagen zu diesem Präliminare befindet sich auch ein Bücherverzeichniß der für die Bibliothek des Lehrervereins in Bludenz, anzuschaffenden Werke. Es hat mich ganz eigenthümlich berührt, meine Herren, daß ich in diesem Verzeichnisse, außer ein Paar ganz geringer katholischer Werke, nichts anderes fand, als durchaus Erzeugnisse der protestantischen Literatur über Pädagogik. —



Ich weiß nicht wie katholische Lehrer katholischer Kinder dazu kommen, für ihre Bibliothek fast ausschließlich Werke von Protestanten anschaffen zu sollen.

Ich ging nun weiter und näher in dieses Verzeichniß ein und fand darin Namen wie: Pestalozzi, Disternow und Dr. Dittes. Der erste ist Naturalist, der zweite ist entschiedener Rationalist, der dritte, der Vorstand des Pädagogiums in Wien, Dr. Dittes, ist ein entschieden ungläubiger Mann.

Nun, meine Herren, Sie werden doch erlauben, daß ich bemerke — als Vertreter eines katholischen Landes, als Vertreter katholischer Väter, deren Aufgabe dahin geht, daß ihre Kinder gut katholisch erzogen werden — daß ich gegen diesen Entwurf der anzuschaffenden Werke, mich absolut erklären muß, und daher den Anträgen des Comites für die Lehrerbibliothek in Bludenz aus Landesmitteln nichts zu bewilligen, mit voller Ueberzeugung beistimme.

Dr. Delz: Ich muß mich an das anschließen, was meine geehrten Herren Vorredner gesagt haben und besonders an das, was der Herr Abgeordnete Christian Ganahl gesprochen hat, und möchte dem nur noch einige Worte beifügen.

In unserem Lande ist die Klage schon längst laut geworden, daß die Lehrerkonferenzen nichts nützen, daß das Geld dafür umsonst hinausgeworfen sei, und es ist auch die Genehmigung des Präliminars für die Lehrerkonferenzen für mich und meine Herren Kollegen im Landtage ein Gegenstand des Vorwurfses von Seite des Volkes geworden.

Es ist auch wirklich in der vorhergehenden Session dieses hohen Hauses die Klage ausgesprochen worden, daß die Lehrerkonferenzen in ihrer dormaligen Beschaffenheit und Haltung dem guten Zwecke, um dessentwillen sie ins Leben traten, nicht entsprechen und es wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß wenigstens in Zukunft diese Konferenzen sich für das Gedeihen des Unterrichtes besser gestalten mögen.

Diese Erwartungen sind bisher auch nicht im geringsten Maße erfüllt worden.

In die Gründe dieser Unfruchtbarkeit und Nutzlosigkeit der bisherigen Lehrerkonferenzen einzugehen, dafür ist hier nicht der Ort und Angesichts der letzten Stunde, die uns noch bis zum Schluß des Landtags erübriget auch nicht die nöthige Zeit.

Nur betonen möchte ich, daß es ungerecht und unrichtig wäre Schuld und Ursache der Nutzlosigkeit der Lehrerkonferenzen, im Lehrerstande überhaupt, oder ganz allein zu suchen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gegen die bessere Ueberzeugung, gegen den Willen und die Wünsche der größeren und achtbaren Mehrzahl der Lehrer, gerade in den Konferenzen durch anmassungsvolle Aufdringlichkeit einiger Weniger, ein Geist sich hervor thut, auf den eben Herr Christian Ganahl hinwies, ein Geist der bis zum Hohn über andere ruhiger denkende Lehrer sich versteigt; Wie gesagt, in diesen Konferenzen thut sich ein Geist hervor, der mit dem Schulwesen mehr den Homunkulus des Wagner im Faust im Auge hat, als den Menschen, wie er hervorging aus Gotteshand, oder, wenn es beliebt im Sinne der heutigen Naturwissenschaft zu sprechen, den Menschen, wie er hervorgeht aus dem Schooße der Allmutter Natur. Daß der Nutzen einer Konferenz, wo ein solcher Geist in parasitischer Ueppigkeit jede bessere Regung überwuchert, sehr fraglich ist, das muß jedem einleuchten, der noch eine Einsicht, der noch ein Verständniß hat für die hohe Aufgabe und Würde des Lehrerstandes.

Dem Fortschritt eines solchen Geistes die Bahn mit Subventionen zu ebnen, kann nicht Beruf einer Landesvertretung sein, und namentlich nicht der Landesvertretung eines Volkes in dem das Gelüste nach moderner Homunkulus Bildung noch selten ist; und es wird in Zukunft ganz allein von der Gestaltung und Haltung der künftigen Konferenzen abhängen, ob der hohe Landtag in die Zwangslage versetzt werde, oder nicht, einem Präliminare, welchem er bisher, einem Reichsgesetze weichend und in der Erwartung, daß sich die Lehrerkonferenzen schließlich doch noch besser gestalten könnten, die Genehmigung erteilte, seine Bewilligung zu verweigern, oder wenigstens, wenn das Gesetz nicht zu umgehen wäre, doch ergibige Abstriche daran zu beschließen; ja ich möchte heute schon wenigstens einen kleinen Abstrich dem hohen Hause empfehlen — einen kleinen nur, sage ich — in der Erwartung, daß es doch endlich den vereinten Anstrengungen der großen Mehrzahl der Lehrer gelingen werde, den bösen Geist wieder ans

der Schule zu bannen, und ich möchte daher den Antrag stellen, daß von der präliminirten Summe von 355 fl., vorderhand nur die kleine Summe von 55 fl. gestrichen werde.

Bischof Amberg: Ich kann bei der Verhandlung dieses Gegenstandes wohl nicht ganz schweigen und möchte mir auch einige Bemerkungen erlauben.

Ich bin auch der Meinung, daß die gegenwärtigen Lehrerkonferenzen nicht viel nützen, weil sie sich eben nicht immer und ausschließlich mit dem beschäftigen, was eigentlich ihr Beruf wäre, nämlich daß durch Lehrer, welche hervorragende Geschicklichkeit haben, ihre Collegen mit methodischen Grundsätzen, praktischen Uebungen und dergleichen bekannt gemacht würden und eben anstatt diesem andere Gegenstände in diese Konferenzen hineingezogen werden, welche eigentlich nicht zum Lehrfache gehören. Dadurch erwächst den Lehrern jedenfalls ein Zeitverlust und auch ein Schaden.

Ich weiß das zwar nicht aus eigener Erfahrung sondern nur vom Hörensagen, aber was insbesondere über die Lehrerbibliotheken bemerkt worden ist, das muß ich im vollen Sinne bestätigen und muß erklären, daß ich weder einem einzelnen Lehrer, noch einer Versammlung von Lehrern im allgemeinen erlauben könnte, diese Bücher zum Unterrichte zu gebrauchen. Ich muß mich weiter erklären: ich kenne Pestalozzi, ich kenne zum Theil auch Disternweg, ich kenne aber Dr. Dittes nur aus jenen Aeußerungen die ich über seine Vorträge in verschiedenen Angelegenheiten gedruckt gelesen habe. Ich bekenne, in Pestalozzi ist viel gutes Material für Methodik und zum Theil auch für Erziehung; ich lasse auch in Disternweg manches solches gelten. Aber, meine Herren, es ist ein großer Unterschied um diese Männer recht zu lesen, um das was an ihnen verwerflich ist, insbesondere in Bezug auf Erziehung katholischer Kinder, gehörig auszuscheiden und nur die Goldkörner herauszunehmen, welche eigentlich zum praktischen Unterricht sehr verwendbar wären.

Dazu gehört aber eine andere Bildung als die gewöhnliche Bildung unserer Lehrer, die zwar in der kurzen Zeit ihrer Bildung allerlei hören, aber nicht im Stande sind dasselbe gehörig zu verdauen, die zu vielerlei hören, was erst durch viel höhere, im Geiste begründete Prinzipien und durch die wahren Anschauungen des Christenthums und die Lehren der ewigen Wahrheit berichtigt werden muß, als daß sie nicht Gefahr laufen sollten, einschmeichelnde Grundsätze in sich aufzunehmen und zu glauben, weil sie die gelesen und in sich aufgenommen haben, hätten sie eine besondere Bildung. Das ist nicht der Fall. Durchaus kann ich das von einem Dittes nicht gelten lassen, der sich in ausgesprochener Weise, wie mein Herr Vorredner gesagt hat, als ein solcher bewiesen, der nicht nur selbst gar keinen Glauben hat, sondern auch zudem noch den Grundsatz des Unglaubens seinen Lehrern und durch diese der Schule bringen will.

Hurnher: Bezüglich des Autors Dittes erlaube ich mir zur Charakterisirung seiner Anschauungen nur eine kurze Bemerkung zu machen. Bei Berathung eines der konfessionellen Gesetze im hohem Abgeordnetenhaus leitete derselbe seine Rede unter anderem mit den Worten ein, daß er diese Gesetze noch lange nicht für hinreichend erachte, indem er der Ansicht sei, daß der Staat und die Kirche mit-sammen in Kompagnie Geschäfte machen zur Ausbeutung des Volkes.

Diesen Ausspruch that er unter dem auten Jubel seiner Gesinnungsgenossen auf der linken Seite des Hauses als Einleitung zu seiner Rede, ohne Widerspruch von Seite des Vorsitzenden oder von sonst Jemanden zu erfahren. Ich wollte mit dieser Mittheilung nur den Autor charakterisiren.

Regierungsvertreter: Ich muß vor allem bemerken, daß man mich zur Comite-Sitzung nicht eingeladen hat; gesetzlich sind die Herren dazu verpflichtet. Im Comite wäre Gelegenheit gewesen Manches zu besprechen, heute ist nicht mehr Gelegenheit und Zeit dazu.

In Bezug auf die Sache selbst habe ich zu bemerken, daß es allerdings ganz richtig ist, daß wiederholt schon in den Sitzungen dieses hohen Hauses die Frage über die Zweckmäßigkeit der Lehrerkonferenzen besprochen worden ist; allein es ist nie irgend eine Bemerkung gemacht worden, in welcher Art sie unzulänglich seien und auf welche Art sie zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Man hat daher alle über diese Sache gefallenen Aeußerungen eben nur als einfache Bemerkungen annehmen können. Heute zum erstenmale hat der Herr Abgeordnete Christian Ganahl zwei Punkte hervorgehoben, welche



einem ersprießlichen Wirken der Lehrerkonferenzen abträglich sind. Was den ersten Punkt anbelangt, nämlich die große Ausdehnung der Konferenzdistrikte und die dadurch bedingte große Entfernung der einzelnen Teilnehmer an diesen Konferenzen, so läßt sich ja diesem Uebelstande dadurch leicht abhelfen, daß man die Lehrerkonferenzen theilt und kleinere Konferenzbezirke schafft. Was den zweiten Punkt anbelangt, so können Sie, meine Herren überzeugt sein, daß man gewiß Alles thun wird, um derlei Ausschreitungen Einzelner für die Zukunft hintanzuhalten, das kann ich Sie versichern. Ueberhaupt wird die Behörde immer sehr dankbar dafür sein, wenn man vorkommende Uebelstände zur Sprache bringt, und sie wird auch, wenn die Beschwerden gegründet sind, ganz gewiß mit der größten Bereitwilligkeit Abhilfe schaffen. (Bravo rechts).

**Thurnher:** Ich bitte um das Wort.

Ich habe nach einer solchen Konferenz einen Lehrer der eben aus derselben kam, über die Eindrücke befragt, welche er von dieser Versammlung bekommen habe. Derselbe charakterisirte nun den Eindruck, welchen die Konferenz auf ihn gemacht habe, mit den wenigen aber sehr bezeichnenden Worten, daß es ihm vorgekommen sei, als ob Habichte auf einer Tribüne Tauben Vorträge halten würden; die Stimmung der Lehrer sagte er, sei daher eine so niedergeschlagene, daß dadurch der Zweck kollegialer Besprechung, wie ihn der § 45 der Grundsätze über das Unterrichtswesen vorschreibt, in der Regel gar nicht denkbar sei. Ein oder mehrere Herren halten Vorträge, welche den Lehrern meist nur darauf berechnet zu sein scheinen, sich bei einer solchen Gelegenheit wieder einmal zu expektoriren und zu glänzen, so daß der eigentliche Zweck einer vertraulichen Besprechung über Methodik und Erfahrung in der Schule gänzlich illusorisch gemacht werde.

**v. Gil m:** Nur noch wenige Worte. Wenn, wie im Gesetze ausgesprochen ist, das Land die Verpflichtung hat, die Lehrerkonferenzen aus Landesmitteln zu unterstützen, so hat die Landesvertretung offenbar auch das Recht zu fordern, daß diese Lehrerkonferenzen ihrem Zwecke auch entsprechen. Die heutigen Besprechungen haben, wie ich glaube, uns Alle als Vertreter des Landes und vielleicht auch den Herrn Vertreter der hohen Regierung überzeugt, daß diese Lehrerkonferenzen ihrem Zwecke nicht entsprechen; diese Besprechungen haben auch dargethan, daß die gegenwärtigen Schulbibliotheken und die angeschaffenen Werke gleichfalls ihrem Zwecke nicht entsprechen. Nach den Zusicherungen und Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, der zugleich Vorsitzender der Landesschulbehörde ist, wollen wir nun uns der Hoffnung und sicheren Erwartung hingeben, daß die heute abgegebenen Erklärungen der hohen Landes-Schulbehörde auch als Richtschnur dienen mögen.

**Schmid:** Als Obmann des Comites für Schulangelegenheiten muß ich über die Aeußerungen des Herrn Regierungsvertreters folgende Bemerkung machen. Ich habe rechtzeitig die Zeit der Comitesitzung dem Herrn Landeshauptmann bekannt gegeben, und glaubte damit dieser in der heurigen wie in den vergangenen Landtagsessionen üblichen Gepflogenheit Genüge geleistet zu haben.

**Regierungsvertreter:** Es ist im Ganzen genommen selten so viel dahinter; nur das wäre gerade ein Comité gewesen, in welchem sich eben so Manches hätte besprechen lassen, weil es sich um Angelegenheiten handelte, zu deren Ordnung eine längere Zeit erforderlich und ein gründlicherer Gedankenaustausch wünschenswerth ist, als er hier in der Sitzung selbst stattfinden kann. Das ist der Grund, warum ich diese Bemerkung gemacht habe.

**Landeshauptmann:** Ich kann nur bestätigen, daß der Herr Abgeordnete Schmid mich rechtzeitig von der beabsichtigten Comitesitzung verständigt hat, und ich weiß wirklich nicht, wie es gekommen ist, daß der Herr Regierungsvertreter hievon nicht in Kenntniß gesetzt worden.

**Thurnher:** Ich wollte nur bemerken, daß wir eine volle Viertelstunde auf den Herrn Regierungsvertreter gewartet haben.

Nach der eben vernommenen Aeußerung des Herrn Landeshauptmannes entfällt jedoch diese Bemerkung.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so werde ich die Debatte schließen.

Kohler: Ich bitte noch um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Kohler hat das Wort.

Kohler: Nachdem nun einmal im hohen Hause der Gedanke der Unzweckmäßigkeit der Lehrerkonferenzen nachdem bisherigen Verlaufe derselben Anregung gefunden hat, und lebhaft besprochen wurde, möchte ich mir nur noch einige Worte beizufügen erlauben, und der mannigfachen Schattenseiten gedenken, welche die Lehrerkonferenzen in ihrer bisherigen Einrichtung unstreitig haben.

Es ist meine Ansicht, daß durch dieselben gerade die Stellung des Lehrers in der Gemeinde nicht nur nicht gefestiget, sondern sogar vielfach erschüttert worden ist. Diese Konferenzen haben im Volke, sowohl beim Klerus, als auch in den Gemeindevertretungen und Ortsschulbehörden, so ganz den Eindruck gemacht, daß der Lehrer zu denselben eigentlich hauptsächlich aus dem Grunde erscheinen muß, um da sich so recht klar werden zu lassen, von wem sie eigentlich in Zukunft hauptsächlich abhängig seien, daß nämlich ihre Abhängigkeit jetzt nicht mehr in der Nothwendigkeit eines guten Einvernehmens mit den Eltern, Familien, dem Gemeindevorsteher und dem Herrn Pfarrer bestehe, sondern daß sie eigentlich von ganz anderen Behörden abhängig seien. Der Umstand, daß bei diesen Konferenzen, wiewohl natürlich nicht allen an der Schule mitwirkenden Kräften der Zutritt gestattet war, daher auch die Katecheten an denselben nicht Theil nahmen, glaubte man sei kaum anders zu deuten, als daß die Lehrer auf diese Weise nach und nach die Art ihrer Abhängigkeit kennen lernen sollten. Auf diese Weise müßte nach und nach selbst solchen Lehrern, denen alles daran lag, mit der Gemeinde gut zu fahren, mit ihr zusammen zu gehen und ihre Stellung zu wahren, ihr redliches Bestreben erschwert und verhindert werden, daß auf diesen Konferenzen nur die exklusiven Interessen des Lehrerstandes verhandelt und besprochen werden. Man hat bezüglich der Konferenzen meines Wissens schon lange, bevor das neue Schulgesetz in Kraft getreten ist, in Vorarlberg vielfach Erfahrungen gemacht, und wenn damals bei Schaffung des neuen Schulgesetzes auf die früheren Erfahrungen gesehen worden wäre, so hätte man unmöglich solche Konferenzdistrikte bilden und den Konferenzen eine solche Einrichtung geben können, daß bei denselben nicht auch überhaupt allfällige Schulfreunde und insbesondere auch der Klerus, der denn doch noch immer ein wichtiger Faktor der Schule ist, zur Mitwirkung und Theilnahme eingeladen werden. Nur da, wo das Volk sieht, daß die Konferenzen einen solchen Verlauf nehmen, daß das gute Einvernehmen zwischen Lehrer, Kirche und Gemeinde dadurch gewahrt und gepflegt wird, setzt dasselbe auch wirklich Vertrauen in diese Konferenzen. In ihrer gegenwärtigen Einrichtung jedoch erschüttern diese Konferenzen das Vertrauen des Volkes und machen in solcher Weise die Stellung des Lehrers überaus schwierig.

Nach dieser kurzen Bemerkung möchte ich nur die Anträge des Comites dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Was den vom Herrn Abgeordneten Dr. Delz gestellten Antrag auf Streichung eines Betrages von 55 fl. betrifft, so muß ich nur erklären, daß diese Angelegenheit im Comite eine lange Besprechung gefunden hat und daß es den Herren wirklich schwer geworden ist, sich zu diesem Antrage zu einigen. Nachdem jedoch, wie schon einer der Herren Redner erwähnt hat, dadurch doch hauptsächlich gerade nur diejenigen Lehrer getroffen werden, welche gegen ihren Willen an den Konferenzen Theil nehmen müssen, und welche nichts dafür können, daß die Konferenzen so eingerichtet sind, so wollte man in Rücksicht darauf, diesen an und für sich nicht unbilligen Beitrag den Lehrern nicht entziehen.

Dr. Delz: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Der Herr Dr. Delz hat das Wort.

Dr. Delz: In Rücksicht auf die von dem Herrn Berichterstatter eben vorgebrachten Bemerkungen ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so werde ich die Debatte schließen. (Rufe: Sie ist schon geschlossen!) Nein, ich habe blos gesagt, ich werde sie schlie-

fen; der Herr Berichterstatter hat bloß zufällig das Wort genommen und ich ertheile es ihm daher noch einmal.

Berichterstatter Kohler: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. Der erste Antrag des Ausschusses lautet (verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet (verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Verhandlung ist der Ausschußbericht in Betreff der Allregulirung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm (liest):

## B e r i c h t

des über Antrag des Abgeordneten Peter Füssel betreff Allregulirung  
eingesetzten Ausschusses.

Der vorliegende Antrag, betreffend die Allregulirung von Bludenz bis Feldkirch in den Gebieten der Gemeinden Bludenz, Nüziders, Ludesch, Thüringen, Bludesch, Schllins, Sattelins, Göffis, Fraßanz und Menzing in einer Uferstrecke von mehr als 5 Meilen, drängt dem Comite die volle Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit der Sache auf.

Nach eingeholten Akten ist über Beschluß der Gemeinden vom Jahre 1866 das Regulirungsprojekt aufgenommen und dasselbe von hoher k. k. Statthalterei unterm 18. März 1868 Z. 5898 genehmigt worden, wobei die Staatsverwaltung auch zugesichert hat, in der ihr obliegenden Verpflichtung sich gleichfalls zu verbinden. Gleichzeitig wurde auch der diesseitige Landes-Ausschuß zur aufmunternden Einwirkung auf die Gemeinden und zur Förderung des Unternehmens eingeladen.

Der Bau der Eisenbahn und die hiebei genährte trügerische Hoffnung, daß es im Interesse der Bahnunternehmung liegen dürfte, die Allregulirung, wenn nicht ganz, doch theilweise auf eigene Rechnung zu übernehmen, sistirte das Unternehmen im Allgemeinen nach angenommenen Grundsätzen in einer verträgsmäßigen und geregelten Ausführung, wenn auch einzelne Gemeinden in Erkenntniß der Vortheile die Verbauung ihrer Ufer nach dem Regulirungsplane unternahmen.

Das Comite erkennt es nunmehr als eine dringende Aufgabe der Landesvertretung, fördernd und mit aller Kraft auf die stetige aber gesicherte Ausführung dieses den betreffenden Gemeinden zu ihrem eigenen und offenbaren Vortheile gedeihenden Unternehmens einzuwirken. Das dießfällige erforderliche Benehmen mit den Gemeinden, eventuell nothwendige Verhandlungen, die Besorgung einer einheitlichen, überwachenden Leitung, in einer stetigen Vorsorge und Ueberwachung, erstreckt sich aber weit über die Thätigkeit des hohen Landtages und hiezu erscheint der Landes-Ausschuß, dem sofort auch die fördernde Thätigkeit eines Kultur-Ingenieurs zur Seite stehen wird, berufen.

Das Comite erhebt sohin den

## A n t r a g :

„Hoher Landtag wolle beschließen: Dem Landes-Ausschusse wird als dringende Aufgabe der Landesvertretung übertragen, die das Zustandekommen der projektirten Allregulirung in ihrem Beginne und stetigen Fortsetzung im Allgemeinen noch behindernden Gründe zu ermitteln



und zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens dessen Leitung und Ueberwachung im Benehmen mit den k. k. Behörden das Geeignete und Erforderliche in Ausführung zu bringen.“

Ueber die Erfolge ist dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.

Bregenz, den 9. Oktober 1874.

**Peter Jussel,**  
Obmann.

**v. Gilm,**  
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so werde ich zur Schließung der Debatte übergehen. Sie ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Berichterstatter v. Gilm: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: (verliest denselben wie oben.)

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschufsbericht, betreffend die Abschreibung der durch den Controleur Egger defraudirten Landesfondszuschläge.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. Feig: Das Comite beantragt in dieser Angelegenheit, daß von Seite des hohen Landtags eine Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium gerichtet werde. Da in dieser Eingabe die hier in Betracht kommenden thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in gedrängter Kürze auseinandergesetzt sind, glaubte sich das Comite zunächst zur Begründung seines Antrages auf den Inhalt des Entwurfes dieser Eingabe, deren Annahme das Comite dem hohen Landtage empfiehlt, beziehen zu können. Ich werde mir daher erlauben, diese Eingabe zur Verlesung zu bringen. Für den Fall, daß es sich als nothwendig herausstellen sollte, den einen oder den anderen Punkt einer Erläuterung oder Erörterung zu unterziehen, wird sich im Verlaufe der Debatte hiezu der Anlaß finden.

(Verliest den Entwurf wie folgt:)

### Hohes k. k. Finanz-Ministerium!

Sr. Erzellenz, der k. k. Herr Statthalter in Tirol und Vorarlberg hat unterm 10. September 1874, Z. 1762 den Landes-Ausschuß von dem hohen Erlasse Sr. Erzellenz des hohen Finanz-Ministers ddo. 25. August 1874 Z. 12,542 in Kenntniß gesetzt, wornach dem Einschreiten des hiesigen Landes-Ausschusses v. 28. Febr. l. Js. in Betreff der Abschreibung von laufenden Steuern und Zuschlägen zu Gunsten der Gemeinden Bludenz und Frastanz nicht Folge zu geben befunden wurde.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes erlaubt sich der gefertigte Landtag aus dem erwähnten hohen Erlasse zu konstatiren.

1. Daß der im Februar 1869 verstorbene Steueramts-Controllor Franz Egger in Bludenz in den Jahren 1863—1869 Steuerdefraudationen in der Art verübte, daß er die durch seine Veruntreuungen bei der Grundsteuer entstandenen Abgänge durch eingegangene Landes- und Grundentlastungsfondszuschläge deckte, wornach laut den an die k. k. Finanz-Landes-Direktion vorgelegten Quartals-Einzahlungs-Uebersichten für die betreffenden Jahre keine Abgänge an der Grundsteuer sich ergeben haben.

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 2. Daß in Folge dieser Manipulation der Landesfond bei der Gemeinde Bludenz mit einem Abgange von | fl. 277 61 $\frac{1}{2}$ fr. |
| und bei der Gemeinde Fraстанz mit einem Abgange von   | „ 1260 94 $\frac{1}{2}$ fr.  |
| der Grundlastungsfond bei der Gemeinde Bludenz mit einem Abgange von                              | „ 71 97 $\frac{1}{2}$ fr.    |
| und bei der Gemeinde Fraстанz mit einem Abgange von   | „ 326 91 $\frac{1}{2}$ fr.   |
| zusammen demnach beide Fonde mit einem Rückstande von   | fl. 1937 45 fr.              |
- als betheilligt erscheinen.
3. Daß über die bezüglichlichen Steuereingänge zwar nicht Quittungen im Sinne der Verordnung vom 18. März 1860 Z. 75 vorliegen, daß jedoch der Umstand, daß die fragliche Steuerbeträge von den beiden Gemeinden thatsächlich an das k. k. Steueramt abgeführt wurden, außer Zweifel steht.

Letzteres ergibt sich übrigens auch daraus, weil, wenn die Einzahlungen nicht erfolgt wären, der Kontrollor Franz Egger die in dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers erwähnte Manipulation zur Deckung der Grundsteuer vorzunehmen nicht in der Lage gewesen wäre.

Der gefertigte Landtag geht von der Ansicht aus, daß überwiegende Gründe der Billigkeit dafür sprechen, daß bezüglich der in Frage stehenden Abgänge keine weitere Forderung an die betreffenden Gemeinden erhoben werde, denn es verdient gewiß Berücksichtigung, daß die Gemeindebehörden unentgeltlich die Einhebung der Steuer besorgen, und daß auch im vorliegenden Falle weder die Steuerpflichtigen, noch die Gemeinden selbst ein Verschulden trifft. Auch würde, wenn die Gemeinden verhalten würden, den Abgang zu decken, die Verumlegung vielleicht in manchen Fällen Personen treffen, die in den Jahren 1863—1869 gar nicht steuerpflichtig waren.

Dagegen glaubt der gefertigte Landtag, daß, wenn von der Rechtsfrage auch ganz abgesehen und außer Acht gelassen wird, daß es immerhin fraglich sein könnte, ob ein öffentlicher Funktionär nach Belieben von ihm in dieser Eigenschaft eingehobene Gelder statt dem Fonde für welchen sie bestimmt sind, einem andern rechtswirksam zuweisen und dadurch den ersteren zu Gunsten des letzteren beschädigen kann, das hohe k. k. Finanz-Ministerium sich bestimmt finden dürfte, den obwaltenden Verhältnissen billige Rechnung zu tragen, und einen verhältnißmäßigen Theil des Ausfalles auf das Steuer-Aerar zu übernehmen.

Wenn der Landtag sich erlaubt trotz des hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 25. August d. Js. diese Angelegenheit neuerdings zur Sprache zu bringen, so glaubt er sich gerade auf die Motivirung jenes hohen Erlasses berufen zu können.

Es dürfte gestattet sein darauf hinzuweisen, daß es als eine Forderung, wenn vielleicht auch nicht des strengen Rechtes so doch der Billigkeit angesehen werden muß, daß, nachdem die Defraudationen des Kontrollors Egger nur dadurch für längere Zeit ermöglicht wurden, daß er Landes- und Grundlastungsfondszuschläge entgegen der Bestimmung, unter welcher sie von den Parteien an ihn gelangten, der Grundsteuer zuwies, das hohe Aerar wenigstens einen Theil des Ausfalles trage.

Erschienen dieß schon unter Privaten einem von ihnen bestellten Bevollmächtigten gegenüber als billig, muß es um so mehr dann gelten, wenn es sich um einen vom Staate angestellten Funktionär handelt, der unter öffentlicher Autorität als Beamter Gelder in Empfang nimmt und an den die Parteien gewiesen sind.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium dürfte es geneigtest würdigen, daß nur die schon erwähnte Manipulation des Kontrollors Egger, die dazu bestimmt war, eine verbrecherische Handlungsweise zu vertuschen, die Ursache ist, wenn das hohe Aerar formell als an den Abgängen nicht betheilligt erscheint, daß aber, nachdem die laufenden Steuern, sowie die Landes- und Grundlastungsfondszuschläge unter Einem eingezahlt wurden, die Betheilligung desselben materiell gleichwohl und zwar verhältnißmäßig mit den erwähnten Fonden stattfindet.

Nachdem Sr. Excellenz der Herr Finanz-Minister die Defraudation des Franz Egger selbst in den im hohen Erlasse vom 25. August 1874 spezifizirten Beträgen als erwiesen annimmt, ist es dem gefertigten Landtage unfassbar, daß zum theilweisen Ersatze des Schadens nicht auf die Dienstes-Kautions-Eggers pr. 630 fl. sollte gegriffen werden können. — Daß die Quittungen nicht formell vollkommen richtig ausgefertigt wurden, kann Angesichts der konstatarirten Defraudationen die Ersatzpflicht des Defraudanten nach allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen nicht alteriren. — Wenn ein Verstorbener auch strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, so bleiben doch die aus der strafbaren Handlung erwachsenen Ersatzansprüche seinem Nachlasse gegenüber bestehen.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium dürfte sonach auch in der Lage sein, einen Theil der Abgänge aus der Kautions des Franz Egger zu decken.

Der gefertigte Landtag glaubt demnach mit Rücksicht auf die vorstehenden Auseinandersetzungen, sowie auf die pekuniäre Lage des Landes, das über kein Vermögen verfügt und die gesammten Landesverfordernisse durch Umlagen zu decken genöthiget ist, zu der ergebenen Bitte berechtigt zu sein:

es geruhe das hohe k. k. Finanz-Ministerium die aus den Defraudationen des verstorbenen Steueramtskontrollors Franz Egger in Bludenz in den Jahren 1863 bis inklusive 1868 erwachsenen Abgänge zusammen pr. 19.37 fl. 45 kr. ö. W. in dem sich aus den anruhenden Verzeichnissen ergebenden verhältnißmäßigen Beträge zur Abschreibung auf das k. k. Aerar zu übernehmen.

Bregenz, den . . . Oktober 1874.

### Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Die Verzeichnisse, von denen hier die Rede ist, sind im Finanzministerium bereits in Folge einer Eingabe des Landes-Ausschusses vorgelegen, und würden also dieser Eingabe neuerdings beizuschließen sein. Diese Verzeichnisse enthalten eine Zusammenstellung derjenigen Steuern, welche von den Gemeinden Frastantz und Bludenz in den angegebenen Jahren abgeführt wurden. Das Verhältniß, wornach, falls dieser Eingabe stattgegeben werden sollte, das hohe Aerar an der Abschreibung zu partizipiren hätte, ergibt sich dadurch, daß die Umlagen für den Landesfond mit  $13\frac{1}{2}\%$  und für den Grundentlastungsfond mit  $3\frac{1}{2}\%$ , somit zusammen mit  $17\%$  der Steuerveranschreibung verrechnet werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung.

Da keiner der Herren das Wort nimmt, so schließe ich hiermit die Debatte.

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht noch etwas beizufügen?

Berichterstatter Dr. Delz: Nein.

Landeshauptmann: Ich schreite daher zur Abstimmung. — (Verliest den Comitebericht wie folgt:)

## Hoher Landtag!

Das gefertigte Comite beantragt eine Eingabe an das k. k. Finanzministerium in Angelegenheit der Abschreibung der durch die Defraudationen des verstorbenen Kontrolors Franz Egger herbeigeführten Abgänge an Steuern und Zuschlägen zu richten und empfiehlt den beiliegenden Entwurf unter Beziehung auf dessen Inhalt zur Annahme.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium gerichtet werde, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)



Ich will nun die Besprechung über den Entwurf der Eingabe selbst eröffnen, falls der eine oder der andere der Herren noch gedenken sollte, darüber eine Bemerkung zu machen.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Aannahme des Entwurfes.

Landeshauptmann: Da keine weiteren Anträge mehr gestellt werden, so schreite ich zur Abstimmung.

Diesenigen Herren, welche mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen und eben verlesenen Entwurfe einer Eingabe an das hohe k. k. Finanzministerium einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht über den Antrag wegen Gründung eines Amts-Anzeigeblasses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm (liest):

Bereits in der 6. Sitzung des vorarlberger Landtages vom 31. August 1870 wurde der Beschluß gefaßt:

Der hohe Landtag wolle die Befürwortung der Gründung eines abgesonderten, mit keinerlei politischem Journal verbundenen Amts-Anzeigeblasses bei der hohen Regierung beschließen.

Bei dem Wiederzusammentritte des Landtages im Jahre 1871 fand sich dieser Gegenstand laut Mittheilung im Rechenschaftsberichte noch unerledigt, und in der 13. Sitzung derselben Session wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die geeigneten Schritte zur Erlangung einer baldigen Erledigung einzuleiten.

Diesem Auftrage wurde unterm 17. Oktober 1871 entsprochen; — die gewünschte Erledigung der Sache steht aber bis heute noch aus. —

Durch bezüglichen, unterm 3. d. M. eingebrachten, erneuerten Antrag ist dieser Gegenstand wieder in Behandlung des hohen Hauses gelangt.

Publizität ist die erste dringende Aufgabe, welche ein Amts-Anzeigeblass sich vor allem zu stellen hat und auch erreichen soll. Dieses Ziel liegt ebenso im Interesse einer hohen Regierung, als auch der gesammten Bevölkerung.

Durch ein mit keinerlei politischem Journale verbundenenes Amts-Anzeigeblass wird dasselbe schon hiedurch, und im Kostenaufwande, der gesammten Bevölkerung zugänglicher und durch erleichterte Verbreitung wird auch dem allseitigen Bedürfnisse und Interesse allerorts entsprochen.

Hiebei wird auch die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen, der behördlichen Verfügungen, Mittheilungen und Anzeigen in die weitesten Kreise vermittelt.

Es liegt als Thatsache vor, daß die bestehende Landeszeitung als Amts-Anzeigeblass ihrer politischen Beigabe wegen und wegen des hiedurch in wöchentlich dreimaliger Ausgabe erhöhten Kostenaufwandes nur eine geringe Verbreitung hat, eine erwünschte Publizität nicht erreichen wird, und daß das fühlbare Bedürfniß der Bevölkerung und das Interesse der Regierung selbst eine erleichterte und hiedurch allgemeine Verbreitung von Publikationen, Amtsanzeigen, behördlichen und privaten Kundmachungen erwünscht machen.

Das Comite erhebt den

### A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die Gründung eines eigenen, nicht mit einem politischen Journale verbundenen Amtsanzeigeblasses ist den Beschlüssen des hohen Hauses vom 31. August 1870 und 14. Oktober 1871 gemäß, einer hohen Regierung erneuert zu befürworten.“

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet. —

Der Hochw. Herr Bischof hat das Wort.

Bischof Amberg: Auch ich muß mich für diesen Antrag besonders interessirt erklären.

Ich habe die Landeszeitung für das General-Vikariat durch Jahre bezogen; als ich das erstemal nicht so fast in politischer als vielmehr in religiöser Beziehung wahrhaft ärgerliche und unwürdige Auslassungen in derselben lesen mußte, habe ich eine kleine Bemerkung an die Redaktion geschrieben. Unter dessen haben sich aber ähnliche und noch ärgere Aufsätze oft wiederholt, weshalb ich mich bewogen fand, so sehr ich auch das Anzeigeblatt im Generalvikariate vermisse, dennoch das Blatt abzusagen. Es wird den Herren bekannt sein, daß man in der Folge diese Absage auf andere Gründe und auf den Einfluß eines dritten zurück geführt und bei dieser Gelegenheit allerlei für mich und meine Persönlichkeit eben nicht sehr schmeichelnde und empfehlende Bemerkungen gemacht hat, was mich übrigens nicht im mindesten genirte; aber ich will nur bestätigen, daß ich selbst in der nämlichen Lage war, wie so manche andere gewissenhafte Männer, welche, obwohl sie die Landeszeitung vorzüglich des Anzeigeblattes wegen hielten, dennoch im Gewissen sich beängstigt fühlten, ob sie bei der von diesem Blatte beobachteten Richtung wohl auch ferner noch dasselbe beziehen dürfen. Ich stimme also ganz dafür, daß ein eigenes Anzeigeblatt gegründet werde.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren mehr das Wort nimmt, so schließe ich die Debatte und gebe noch dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter v. Gilm: Ich will nur bemerken, daß ich wahrlich nicht glauben kann, daß die Landeszeitung ein Regierungsblatt sein soll. Wenn sie ein Regierungsblatt wäre, so würde dasselbe nach meiner Ueberzeugung die Regierung wahrhaft schlecht vertreten. Ich glaube also, daß auch von diesem Standpunkte aus der vom Comite gestellte Antrag durchaus keinen Anstand finden kann.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet: (Verliest denselben wie oben).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen).

Verehrteste Herren Abgeordnete! Die Aufgabe, zu deren Lösung Sie über allerhöchsten Ruf vor 26 Tagen sich hier versammelt haben, erscheint nun erfüllt.

Die vielen eingebrachten oder aus eigener Initiative hervorgegangenen Vorlagen haben Sie mit Eifer und Gründlichkeit berathen, und es erscheinen dieselben nun durch die gefaßten Beschlüsse erledigt. Ich spreche daher meinen lebhaften Wunsch aus, es möge die von dem hohen Hause geleistete Arbeit, zum Nutzen und Frommen unseres großen Vaterlandes Oesterreich, und unseres engeren Heimathlandes Vorarlberg gedeihen, und es möge Eintracht und Friede in Oesterreich und in unserem Lande wachsen und zunehmen, so daß wir Oesterreich bei der nächsten Session mit verstärkter Macht dastehen sehen. (Bravo). Indem ich Sie meine Herren bitte, meinen freundlichsten Gruß auf den Heimweg mitzunehmen, lade ich Sie ein unserem allergnädigsten Landesvater, Allerhöchst welcher in Liebe und Eifer für die Interessen des Reiches und Landes uns zur Mitwirkung einberufen hatte, ein dreifaches Hoch auszubringen.

Seine k. und k. apostolische Majestät der Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich lebe hoch! (Die Versammlung erhebt sich und bringt ein dreifaches Hoch aus.)

Regierungsvertreter: Ich benütze noch den Anlaß, die Herren freundlichst zu begrüßen.

Landeshauptmann: Hiemit erkläre ich den Landtag für geschlossen.

Schluß der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags.